

Bei diesem Sachverhalte war daher die k. k. Central-Commission in der Lage, im Sinne der unten 31. December 1859 u. h. genehmigten Instruction bei dem hohen k. k. Ministerium den Antrag zu stellen, dass die mehrerwähnte Restauration nach vorläufiger Genehmigung Seiner k. k. Apost. Majestät von der hochverordneten Verwaltung übernommen werde.

Nachdem die Verhandlungen des k. k. Handels-Ministeriums mit den k. k. Ministerien der Finanzen, dann des Cultus und Unterrichts zum Abschlusse gebracht waren, und Letztere ihre Zustimmung zur Übernahme der Restauration auf den Staatsschatz erteilten, erstattete Seine Excellenz der Herr Handelsminister, Herr v. Poggenpohring, über Antrag der k. k. Central-Commission einen Vortrag an Seine k. k. Apost. Majestät, um von Allerhöchstderselben die Ermächtigung zu erlangen, die Bestreitung der Kosten für die Erhaltung und Sicherung des in Frage

stehenden ehrwürdigen Baudenkmales von der k. k. Central-Commission übernommen werden dürfte.

Mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. März 1860 erließ Seine k. k. Apost. Majestät, allernachst zu willigen, sodass die für die Restauration des zu D. in Frage gehörigen Kreuzganges vorgeschlagte Kostsumme von 1450 Gulden auf den Staatsschatz übernommen, und die Voranschläge des k. k. Handels-Ministeriums, und die Beschlüsse eingehalten werden.

Die k. k. Central-Commission erhielt durch einen Act der u. h. Gnade Sr. k. k. apost. Majestät die wünschende Unterstützung der k. k. Central-Commission, als höchstbedeutsamer, als kaiserliche Regierung, mit einem mehrjährigen, und beispiellos gelungenen Beispiele der Erhaltung der monumentalen Kunstschätze Österreichs, angegangen ist.

### Die Erfolge der Wirksamkeit der k. k. Central-Commission.

Unmittelbar nach dem Erscheinen des ersten Bandes des „Jahrbuches“ und des ersten Semesters der „Mittheilungen“ unterbreitete die k. k. Central-Commission pflichtgemäß diese Publicationen durch Vermittlung Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Allerhöchsten Orts mit der ehrfurchtvollsten Bitte, dass aus denselben Allergnädigst das Bestreben der Commission, der ihr mit der Instruction vom 30. December 1850 gestellten Aufgabe möglichst zu entsprechen, entnommen werden möge.

Seine k. k. apostolische Majestät geruhen diese Publicationen mit Wohlgefallen aufzunehmen und mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Juli 1856 Se. Excellenz den Herrn Handelsminister zu ermächtigen, der Central-Commission die Allerhöchste Anerkennung über ihre bisherigen Leistungen auszudrücken.

Nebst diesem beglückenden Acte kaiserlicher Gnade erhielt aber auch die k. k. Commission von Ihren Excellenzen den Herren Ministern und anderen hohen Würdenträgern der kaiserlichen Regierung, denen die erwähnten Publicationen vorgelegt wurden, die erfreulichsten Beweise der Aufmunterung und des Wohlgefallens und es zeigte sich von allen Seiten das freundlichste Entgegenkommen, um die Bestrebungen dieses kaiserlichen Institutes nach allen Kräften zu fördern und zu unterstützen.

Damit auch die Aufmerksamkeit des Auslandes auf die in Österreich unter dem unmittelbaren Schutze der Regierung ins Leben gerufenen Institutionen zur Erforschung und Erhaltung der Kunstdenkmale des Kaiserstaates gelenkt werde, unterbreitete die k. k. Central-Commission anfangs dieses Jahres mehreren kunstsinnigen deutschen Souveränen ihre bisher erschienenen Publicationen, worüber in jüngster Zeit zwei königliche Handbillette an den Herrn Präses

der k. k. Central-Commission eingelangt sind, welche wir hier nach ihrem Wortlaute veröffentlichen:

Das Erstere, von Sr. Majestät dem Könige von Preussen Friedrich Wilhelm IV. herrührend, lautet:

„Ich habe die mit Ihrem Schreiben vom 12. v. M. Mir eingesandten Exemplare des ersten Jahrganges des Jahrbuches und der Monatschrift, welche von der unter Ihrer Leitung stehenden k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale veröffentlicht werden, mit Interesse entgegengenommen und nicht unterlassen wollen, Ihnen für diese Zuwendung meinen verbindlichsten Dank hierdurch zu bezeigen.

Berlin, den 2. Februar 1857.

Friedrich Wilhelm m. p.“

Das zweite Handbillet von Sr. Majestät dem Könige Ludwig von Baiern dagegen enthält Folgendes:

„Herr Freiherr v. Czoernig! Habe vermittelt des Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Äussern mit Ihrem gefälligen Schreiben vom 12. Jänner dieses Jahres zugleich ein Exemplar des unter Ihrer Leitung herausgekommenen ersten Jahrganges, bezüglich der Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale classischen und christlichen Alterthums, nebst der gedruckten Monatschrift nämlich Betreffes empfangen. Indem ich Ihnen, dem sehr lobenswerthen und verdienstvollen Leiter dieses interessanten Unternehmens Meinen vollsten Beifall zollend, für die Mir durch die Übersendung befraglichen Werkes bewiesene Aufmerksamkeit gerne Meinen Dank ausspreche, versichert Sie zugleich mit Vergnügen der Gesinnungen seiner Werthschätzung

Ihr Ihnen

wohlgeneigter

L u d w i g m. p.“

München, den 7. März 1857.

So wie nun durch diese werthvollen Acte der Anerkennung die k. k. Central-Commission sich im höchsten Maasse geehrt fühlen musste, so unterliess sie, dadurch aufgemuntert, in jüngster Zeit nicht, neue Wege anzubahnen, um den von ihr vertretenen Interessen den günstigsten Erfolg zu sichern.

Da in früheren Jahrhunderten die Kirche der Mittelpunkt der bedeutendsten künstlerischen Erscheinungen war,

und die kirchlichen Baudenkmale, als das kostbare Erbe einer grossen, von dem tiefsten religiösen Gefühle beseelten Epoche, noch jetzt den vorzüglichsten Gegenstand der Sorgfalt zur Erhaltung und stylgemässen Restauration bilden, so musste es die k. k. Central-Commission als eine sehr wesentliche Förderung ihrer Aufgabe erkennen, mit dem Clerus des Kaiserstaates in Verbindung zu treten, um sich der Unterstützung ihrer Organe von kirchlicher Seite zu versichern, und für die Bestrebungen der k. k. Central-Commission die möglichste Theilnahme zu erwirken.

Zu diesem Zwecke richtete die Commission mit Schreiben vom 26. Jänner d. J. an das gesammte hochwürdigste Episcopat des Kaiserstaates die Bitte, dass die Mitglieder des Diöcesanclerus gütigst angewiesen werden mögen, die Conservatoren auf die historisch oder artistisch merkwürdigen kirchlichen Bauwerke, und deren Einrichtung aufmerksam zu machen, ihnen bei den diessfälligen Erhebungen und Forschungen behilflich zu sein, so wie durch Belehrung und möglichste Hintanhaltung von muthwilligen Beschädigungen an der ihrer Aufsicht unterstehenden Denkmälern den Sinn der Bevölkerung für die Kunst zu beleben. Zugleich wurde jedem der hochwürdigsten Bischöfe der Name des Conservators bekannt gegeben, dessen Wirkungskreis in die einschlägige Diöcese fällt, damit der Diöcesanclerus in der Lage ist, sich im erforderlichen Falle mit dem betreffenden Conservator ins Einvernehmen zu setzen.

In Folge dieses Einladungsschreibens sind an den Herrn Präses der k. k. Central-Commission bereits eine grosse Anzahl Zuschriften von den hervorragendsten Mitgliedern des österreichischen Episcopates gerichtet worden, welche insgesamt mit grösster Bereitwilligkeit dem Ansinnen der k. k. Central-Commission zu entsprechen, und die ihr Allerhöchsten Orts zugewiesene Aufgabe zu fördern sich bereit erklärten.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein zu vernehmen, in welcher zuvorkommender Weise mehrere Kirchenfürsten der Einladung der k. k. Central-Commission nachgekommen sind, daher wir auch einige der Schreiben, die an den Präses und k. k. Sectionschef Herrn Karl Freih. v. Czernig gerichtet sind, in so weit sie die Sache betreffen, veröffentlichen wollen.

Seine Eminenz der Cardinal und Erzbischof von Prag, Fürst Friedrich Schwarzenberg, gaben bekannt:

„Mit Bezug auf Hoehdero geschätzte Zuschriften vom December v. J. Z. 389 und 26. Jänner l. J. Z. 392, beehre ich mich Euerer Hochwohlgeboren die Eröffnung zu machen, dass ich in den gedruckten Erlässen meines Consistoriums den Diöcesanclerus auffordern werde, die Zwecke der k. k. Central-Commission im Sinne des hochverehrten Schreibens vom 26. Jänner l. J. zu fördern, und sich an der Abnahme der von der k. k. Central-Commission in Druck veröffentlichten „Mittheilungen“ nach Kräften zu betheiligen.“

Seine Eminenz der Cardinal, Fürstprimas von Ungarn und Erzbischof von Gran, Herr Johann Scitovsky von Nagy-Kers beantworteten die Begrüssung der Commission in folgender eingehender Weise:

„Ich beehre mich hiermit in Erwiderung des geschätzten Schreibens vom 26. Jänner l. J. Z. 392 Euerer Hochwohlgeboren höflich zu verständigen, dass ich in Erwägung und verdienter Würdigung des auch für die Kirche hochwichtigen Interesses, welches die Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale bietet, bereits das Nöthige verfügt habe, damit auch mein Diöcesanclerus den betreffenden Conservatoren den von Euerer Hochwohlgeboren angestrebten Beistand leisten möge. Damit diess aber in möglichst erspriesslicher Weise geschehe, glaubte ich aus dessen Mitte wieder einzelne Individuen zu dem Ende bestellen zu müssen, dass diese die Eingaben der Einzelnen einsammeln und zur bestimmten Zeit Behufs weiterer Beförderung an die betreffenden Conservatoren hierorts einbringen mögen. Namentlich sind hiezu sämmtliche Dechante, jeder für seinen betreffenden Bezirk, bestellt.“

Da diese ohnehin die Kirchen ihrer Bezirke Jahr aus Jahr ein von Amtswegen zu inspiciiren haben, so befinden sie sich in der Lage, die hie und da vorhandenen Baudenkmale selbst in Augenschein zu nehmen, und darüber die nöthigen Notizen abzufassen, die Eingaben Einzelner nach Bedarf zu berichtigen und zu ergänzen. Auf diese Weise ist der Gang des Geschäftes also eingeleitet, dass ich mich der Hoffnung hingeben kann, es werden die Dienste, welche man bestrebt ist der löbl. Central-Commission zu erweisen, nützlich sein.“

Von Sr. Excellenz dem Erzbischofe von Kolocza in Ungarn, Hr. J. Kunszt, liegt ferner folgendes Schreiben vor:

„Je höher der Sinn, welcher in dem Streben aus den kirchlichen Kunstdenkmälern das geistig-religiöse Leben unserer Altvordern aufzuschliessen und den so ausgestreuten Samen der vorzeitlichen Pietät zur Belebung und Stärkung des religiösen Gefühles aufzunehmen und zum Gemeingut zu machen, überhaupt vorliegt, um so glorreicher die Allerhöchste Fürsorge, deren sich auch dieser Abschnitt der Kirchengeschichte zu erfreuen das Glück hat, um so rühmlicher jener Antheil, welchen Euerer Hochwohlgeboren in tiefem Eindringen in den Geist der Vorzeit durch vielfach bewährten Kunstsinne und belangerreiche Wirksamkeit bethätigen.“

Während ich daher Euerer Hochwohlgeboren auf diesem Felde einer vielversprechenden Thätigkeit mit wahrer Freude und Theilnahme hochachtungsvoll begrüsse, säume ich auch keinen Augenblick, in Gemässheit Hochihrer unterm 26. Jänner d. J. Z. 392 ergangenen, mir am 1. März zugekommenen Zuschrift, meinen gesammten Clerus dahin anzuweisen, dass derselbe sich angelegen sein lasse, die etwa vorfindlichen geschichtlich artistischen Denkmale durch mögliche Hintanhaltung von Verschleppung und muthwilligen Beschädigungen, wie auch durch angemessene Bewahrung derselben vor dem Verfall zu erhalten, andererseits aber durch Belehrung den Sinn der Bevölkerung für die Kunst zu wecken, ferner die Conservatoren wie auch die zu ernennenden Correspondenten auf die historisch oder artistisch merkwürdigen kirchlichen Bauobjecte, deren Theile, Einrichtungsstücke, Monumente u. s. w. aufmerksam zu machen, und ihnen bei diessfälligen Erhebungen und Forschungen mit Rath und That eben so gewissenhaft als kräftig an die Hand zu gehen, damit so durch ein gemeinsames Einvernehmen, jene Kunstschatze der Vorzeit, die der Verehrung des eben in diesen Gegenden am längsten und ärgsten hausenden Erzfeindes des Christenthums und aller Civilisation entronnen sein mochten, und die deshalb an Zahl und Ort allerdings spärlich sind, wohlbewahrt und erhalten zur Erbauung kommender Geschlechter dienen, mithin die darauf bezügliche Allerhöchste Absicht ebenso, als die von Euerer Hochwohlgeboren auch in diesem Bereiche in voller Thätigkeit gedeihlich entwickelte Wirksamkeit vollends in Erfüllung gehen könne.“

Seine fürstliche Gnaden der Fürstbischof von Lavant, Herr Anton S l o m s c h e k, äusserten sich:

„In Erwiderung der verehrten Zuschrift vom 26. v. M. Z. 392, womit Euerer Hochwohlgeboren an mich das Ansinnen stellen, den

unterstehenden Diöcesanclerus anzuweisen, der Erforschung und Erhaltung kirchlicher Baudenkmale seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und diessfalls den Conservatoren und Correspondenten der betreffenden k. k. Central-Commission behülflich zu sein, kann ich versichern, dass Euere Hochwohlgeboren damit dem eigenen Wunsche und dem seitherigen Bestreben des Ordinariates entgegenkommen.

Der Herr Conservator für Kärnthen, Freiherr v. Ankershofen, hat diesbezüglich bereits wiederholt seine Wünsche nun eröffnet und man ermangelte nicht, den Clerus des kärnthnerischen Antheils darüber zu belehren. Ein Gleiches ist das Ordinariat bereit in Bezug auf seinen Diöcesanantheil Steiermarks zu thun, und kann nur ersuchen, den betreffenden Herrn Conservator an dasselbe anweisen zu wollen, so wie es auch seinerseits bei sich ergebenden Restaurationen diesem Gegenstände, welcher in dem Consistorial-Gremium durch einen Correspondenten der k. k. Central-Commission vertreten wird, seine vollverdiente Würdigung und Vorsorge zukehret.“

Der hochwürdigste Bischof von Linz, Herr Franz Joseph Rudigier, endlich bemerkte:

„In Erwiderung der sehr geschätzten Zuschrift vom 26. Jänner l. J., Z. 392, habe ich die Ehre die dienstfreundliche Versicherung zu geben, dass ich meinen Diöcesanclerus bei jeder Gelegenheit anweisen werde, gegen die Herren Conservatoren und Correspondenten der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale des österreichischen Kaiserstaates gefällig zu sein und kann für den Erfolg um so mehr bürgen, als sich durch dessen Mitwirkung in Ober-Oesterreich gerade ein katholischer Diöcesan-Kunstverein bildet, der auch schon die vorläufige Genehmigung Sr. k. k. apostolischen Majestät erhalten hat.

Ich werde auch nicht unterlassen, diesen Verein, sobald er in Wirksamkeit getreten ist, anzuweisen, mit der k. k. Central-Com-

mission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale ins Einvernehmen zu treten.“

In gleich zuvorkommender Weise und mit gleicher Bereitwilligkeit zur Förderung der wissenschaftlichen Bestrebungen der k. k. Central-Commission lautendie bisher eingelangten Schreiben der Erzbischöfe von Zara und Lemberg, der Bischöfe von Laibach, Breslau, Königgrätz, Przemysl, Neutra und Neusohl.

Schliesslich erwähnen wir, dass die k. k. Central-Commission aus Anlass der nun vollendeten Organisation und der Übersendung eines Exemplars der Publicationen des Jahres 1856, auch die Herren Gouverneure und Statthalter der Kronländer um kräftige Förderung der Aufgabe der k. k. Central-Commission ersuchte. Hierüber haben bis jetzt folgende Herren Länderchefs, und zwar in den freundlichsten Worten der Zustimmung geantwortet:

Ihre Excellenzen die Herren Statthalter von Nieder-Oesterreich Freiherr v. Emminger, von Mähren Graf Lazanski, von Krain Graf Chorinski, und des Küstenlandes Freiherr v. Mertens, Seine Excellenz der Herr Gouverneur von Siebenbürgen Fürst Karl Schwarzenberg, von Kärnthen Freiherr v. Schloissnigg, der Herr Landespräsident der Bukowina Freiherr v. Schmück, und die Herren Vorstände der Statthalterei-Abtheilungen von Pressburg Graf v. Attems, von Kaschau Ritter v. Poche und von Grosswardein Graf Hermann Zichy.

Die römisch-katholische Kirche in Kärnten im Jahre 1856

im Diöcesanclerus

Erhalten

1856

Wie am 10. September d. J. dem Herrn v. ... (faded text) ...

... (faded text) ...

... (faded text) ...